

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2020 der Komax Holding AG

Montag, 11. Mai 2020, 10.00 Uhr

Ort: Komax Holding AG, Industriestrasse 6, 6036 Dierikon

komax

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

Die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsgesellschaft der Komax Holding AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Komax Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

in CHF	
Gewinnvortrag aus Vorjahr	692 879
Jahresgewinn	39 483 951
Zur Verfügung der Generalversammlung	40 176 830
Einlage in die freien Reserven	40 000 000
Gewinnvortrag	176 830
Total	40 176 830

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
- David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Thomas Tschümperlin, Jahrgang 1956, ist Partner der Kanzlei Tschümperlin Lötcher Schwarz AG in Luzern. Er berät Kunden hauptsächlich in Fragen zum Erbrecht, zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zu Grundstücksgeschäften sowie zum Marken- und Urheberrecht. Weder Thomas Tschümperlin noch sein Anwalts- und Notariatsbüro unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängiger Stimmrechtsvertreter hinausgehen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Antrag

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2019 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 ist konsultativ und wird vom «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfohlen.

Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2019 und ist online unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht zu finden.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von maximal CHF 1 100 000.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2021 beinhaltet das fixe Honorar, die Sitzungsgelder und die aktienbasierte Vergütung (inkl. Vergütung für die Arbeit in den beiden Verwaltungsratsausschüssen). Er basiert auf einer Gremiumsgrösse von sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixes Honorar und Sitzungsgelder in bar ¹	900 000
Aktienbasierte Vergütungen ²	200 000
Total³	1 100 000

¹ Beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in der Gröszenordnung von rund CHF 65 000. Dieser Betrag berechtigt die Verwaltungsratsmitglieder zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

² Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der aufgeführte Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Sperrfrist.

³ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in obiger Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2021 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2022 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2019.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 4 150 000 für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixe Vergütungen in bar	1 700 000
Variable Vergütungen (Cashbonus) ¹	1 150 000
Performance Share Units (PSU) ²	950 000
Sozialleistungen ³	350 000
Total⁴	4 150 000

¹ Maximale variable Vergütungen bei maximaler Zielerreichung.

² Die Zuteilung der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe und dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von 150% multipliziert. Der Auszahlungsfaktor ist abhängig von der durchschnittlichen Entwicklung des RONCE über drei Jahre. Der angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode.

³ Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

⁴ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in der Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2021 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2022 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der VegüV. Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2019.

Weitere Informationen

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019 (inkl. Vergütungsbericht 2019) und die Revisionsberichte 2019, das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrats liegen seit 17. März 2020 am Sitz der Gesellschaft in Dierikon zur Einsicht durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) ist zudem unter www.komaxgroup.com/ge-schaeftsbericht abrufbar und kann online bestellt werden.

Stimmberechtigung und Zutrittskarten

Stimmberechtigt sind die am 4. Mai 2020 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionären, die am 14. April 2020 im Aktienregister eingetragen waren, wird eine Einladung zugestellt. Sie sind gebeten, das Vollmachtsformular zu unterzeichnen und bis spätestens 8. Mai 2020 zu retournieren. Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 4. Mai 2020 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung und Vollmacht

Gestützt auf die Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung unter Ausschluss aller Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Aktionäre können ihr Stimm- und Wahlrecht ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Als solchen hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 30 Absatz 1 VegüV Rechtsanwalt Thomas Tschümperlin, Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Löwenstrasse 3, Postfach 6770, 6000 Luzern 6, Schweiz, bestimmt. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Vollmacht auf dem Anmelde-talon unterzeichnet zu retournieren. Zusammen mit der Vollmacht können die Aktionäre Weisungen für die Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erlassen.

Wenn keine Weisungen zu in der Einberufung bekanntgegebenen Anträgen und/oder keine allgemeine Weisung erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der entsprechenden Beschlussfassung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Vollmacht und Weisungen elektronisch erteilen

Aktionäre können unter www.netvote.ch/komax die Vollmacht zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zugestellt. Elektronische Weisungen können bis spätestens 8. Mai 2020, 12.00 Uhr (MESZ), erteilt werden.

Dierikon, 17. April 2020

Komax Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Dr. Beat Kälin, Präsident